

**Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes
mit der Chefin und den Chefs der
Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 14. November 2019**

KI-Strategie der Bundesregierung: Bund-Länder Kooperation

Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder betonen die Chancen der Künstlichen Intelligenz (KI) für wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt. Sie unterstreichen die Bedeutung des in der Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung (KI-Strategie) formulierten Ziels, Deutschland zu einem führenden Standort für die Entwicklung und Anwendung von KI zu machen.
2. Der Bund verweist auf zahlreiche neue Initiativen und Maßnahmen unter dem Dach der KI-Strategie, die vielfältige Anknüpfungspunkte für die Aktivitäten der Länder bieten. Die Länder verweisen ihrerseits auf aktuelle Strategien und Schwerpunktsetzungen im Bereich Digitaler Technologien und KI.
3. Bund und Länder vereinbaren eine enge Zusammenarbeit in der nächsten Umsetzungsphase der KI-Strategie. Die Länder bekräftigen ihre Bereitschaft, mit ihren jeweiligen Stärken und Profilen zur Weiterentwicklung des KI-Standorts Deutschlands beizutragen. Im Sinne einer Verzahnung der KI-Strategien sollte frühzeitig zusammen sondiert werden, wie von Bund und Ländern gemeinsam getragene erfolgreiche Strukturen langfristig abgesichert werden können.

4. Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder begrüßen, dass am 23.09.2019 bereits ein strukturierter Austausch der Fachministerien von Bund und Ländern zur gemeinsamen Umsetzung der KI-Strategie angestoßen wurde. Sie bitten die Ministerinnen und Minister der für KI federführenden Ressorts von Bund und Ländern, diesen Prozess regelmäßig fortzuführen, dabei Anknüpfungspunkte für eine Verzahnung der Aktivitäten zu ermitteln und die deutschlandweite „KI-Landkarte“ zu aktualisieren.

5. Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien betonen die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit als Voraussetzung einer kohärenten und wettbewerbsfähigen europäischen KI-Politik und stimmen darin überein, dass hier weitere gemeinsame Anstrengungen angezeigt sind, insbesondere im Bereich deutsch-französischer Initiativen wie im Aachener Vertrag ausgeführt.

6. Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder bitten die Ministerinnen und Minister der für KI zuständigen Ressorts von Bund und Ländern, hierzu bei der Besprechung im Frühjahr 2020 erneut zu berichten.